

zu TOP

Mainz, 24.11.2014

Anfrage 1733/2014 zur Sitzung am 03.12.2014

Inklusion [AfD/FW]

Mit Inkrafttreten einer Änderung des Schulgesetzes am 1.8.2014 soll die Inklusion an rheinland-pfälzischen Schulen weiter ausgebaut werden.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführte Kostenprüfung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz hat ergeben, dass den Kommunen ein Mehrbelastungsausgleich nicht zu zahlen ist, da wesentliche Mehrbelastungen der Kommunen im Rahmen der diesbezüglichen Änderungen des Schulgesetzes zurzeit nicht erwartet werden. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass valide Daten, um das Entstehen oder die Höhe eventueller Mehrkosten mit Sicherheit abschätzen zu können, nicht vorliegen.

Nach zähem Ringen erhalten die Kommunen – wie der Presse zu entnehmen war – nun dennoch ab 1.3.2015 eine Unterstützung von jährlich 10 Millionen Euro, die zu 70 % entsprechend der Schülerzahlen auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden sollen. Die restlichen 3 Millionen sollen den Kommunen zukommen, die Schwerpunktschulen in ihrer Trägerschaft haben. In der Vereinbarung sei festgeschrieben, dass die tatsächlichen Kosten für die schulische Inklusion Ende 2015 berechnet werden sollen.

Wir fragen an:

1. Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Mainz tatsächlich für den Ausbau der Inklusion erhält?
2. Reicht dieser Betrag zur Deckung der Kosten aus?
3. Welche Mehrkosten in welchen Bereichen sind bereits jetzt durch den Ausbau der Inklusion seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 entstanden?
4. Wie werden Mehrkosten, die durch den Ausbau der Inklusion entstehen, zukünftig ermittelt? Wie wurden sie bisher ermittelt?
5. Wie und für welche konkreten Maßnahmen sollen die Mittel verwendet werden (Bitte nur Großprojekte benennen)?

Herr Claus Berndroth